

Amtsblatt für die Gemeinde Panketal

Jahrgang 10	Panketal, den 31. Januar 2013	Nummer 01
-------------	-------------------------------	-----------

Impressum

Herausgeber

Gemeinde Panketal - Der Bürgermeister, Postfach 1113,
16336 Panketal
Internet: <http://www.panketal.de>

Das Amtsblatt für die Gemeinde Panketal kann unter oben genannter Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der Versandkosten in Rechnung gestellt.

Druck

TASTOMAT Druck GmbH, Landhausstraße, Gewerbepark 5,
15345 Petershagen/Eggersdorf

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 17.12.2012	1
---	---

Ämtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung Panketal hat auf der 53. öffentlichen Sitzung am 17. Dezember 2012 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss P V 39/2011/2

Regelung des Baumschutzes im Landkreis Barnim – Stellungnahme der Gemeinde Panketal

Die Gemeindevertretung beschließt, die Fragen des Landkreises Barnim zur Fortentwicklung des Baumschutzes wie folgt zu beantworten:

Fragen:

- Besteht aus Ihrer Sicht die Notwendigkeit, die bestehende Barnimer Baumschutzverordnung zu verändern?
Antwort: Nein
- Wie stehen Sie zum vorliegenden Entwurf der Baumschutzverordnung?
Antwort: Ablehnend
- Haben Sie in Ihrer Gemeinde die konkrete Absicht, eine eigene kommunale Baumschutzsatzung zu verabschieden?
Antwort: Nein
- Würden Sie bei Verabschiedung der novellierten Barnimer Baumschutzverordnung eine eigene kommunale Satzung erlassen?
Antwort: Nein
- Würden Sie sich als Gemeinde an den unter 1. vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verbesserung des Baumschutzes beteiligen und an deren Umsetzung aktiv mitwirken (z.B. durch Flächenbereitstellung für Pflanzungen)?
Antwort: Ja und ist bereits Praxis

Beschluss P V 91/2011

Anschlussbeitragssatzung für die Herstellung und Anschaffung der öffentlichen Anlage zur Wasserversorgung

Die Gemeindevertretung bestätigt und beschließt für die Herstellung und Anschaffung der öffentlichen Wasserversorgungsanlage einen Beitragssatz in Höhe von 0,88 EUR brutto je m² anrechenbarer Grundstücksfläche.

Beschluss P V 77/2012

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Panketal und der Stadt Cottbus über den Betrieb eines elektronischen Personenstandsregisterverfahrens und den Betrieb des IT-Fachverfahrens AutiSta

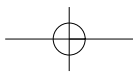
- Die Gemeindevertretung Panketal beschließt, die Stadt Cottbus durch eine Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zu beauftragen, das elektronische Personenstandsregister (ePR) und das Sicherheitsregister für die Gemeinde Panketal einzurichten und zu betreiben.
- Die Gemeindevertretung Panketal beauftragt den Bürgermeister, die Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Panketal und der Stadt Cottbus über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregisterverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta) zu unterzeichnen.

Beschluss P V 86/2012

B-Plan „Hochstraße“ – Neuaufstellung: Aufstellungsbeschluss, OT Schwanebeck

Die Gemeinde beschließt:

- für das Flurstück 1043, Flur 2, OT Schwanebeck (Brachfläche an der Hochstr. zwischen Flensburger Str. und Steiermärker Str.) wird ein Bebauungsplanverfahren gem. §§ 2 und 8 BauGB zur Überplanung des vorhandenen B-Plans „Hochstr.“ durchgeführt.
- Es ist geplant, folgende Planungsziele zu sichern:
 - Schaffung von Wohnbauflächen für Einzelhausbebauung
 - Festlegung der Grundstücksgrößen von mindestens 700 m²
 - Sicherung der Regenwasserrückhaltung
 - Neuordnung der inneren Erschließung
 - Sicherung der grünordnerischen Einbindung des Plangebiets
 - Neuordnung der inneren Erschließung nach Maßgabe der A-Variante, (zweite Stichstraße zur Hochstraße), die Fahrbahnen werden mindestens 7 m breit als Mischverkehrsfläche ausgebaut
 - Wohngebäudewärmeversorgung über zentrales Nahwärmenetz
- Der Aufstellungsbeschluss ist entsprechend § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
- Die Verwaltung wird beauftragt, durch Abschluss eines städtebaulichen Vertrages die Last für die durch die Planung entstehenden Kosten auf den Vorhabenträger zu übertragen.



Der Investor soll sich finanziell am Ausbau eines bestehenden Spielplatzes in Höhe von 30.000,00 Euro beteiligen. Weiterhin hat der Investor dafür zu sorgen, dass ein sicherer Radweg entsteht.

Beschluss P V 103/2006/1**Voranfrage: Errichtung einer zweiten Baureihe in der Buchenallee/Hobrechtsweg, OT Zepernick**

Die Gemeinde stimmt der Errichtung eines Wohngebäudes in zweiter Baureihe in der Buchenallee (Nähe Hobrechtsweg) nicht zu, da sich das Vorhaben nicht i.S.d. § 34 BauGB in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

Beschluss P V 72/2007/5**Würdigung gemeinnützigen Sponsorings 2012**

Die Gemeindevertretung beschließt, Herrn Edgar Wakel mit dem Titel „Förderer der Jugend in der Gemeinde Panketal“ auszuzeichnen.

In nicht öffentlicher Sitzung**Beschluss P V 148/2008/4****Rechtsstreit zwischen WAV „Panke/Finow“ und Gemeinde Panketal bezüglich Nutzung der Abwasserdruckleitung****Beschluss P V 56/2012/1****Technische Betreuung Abwasseranlagen****Beschluss P V 120/2007/6****Würdigung ehrenamtlicher Tätigkeit und sonstigem Engagements 2012**